

Dienstleistungen zur Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Gültig ab 01.01.2018

1a STUNDENLOHN- VERRECHNUNGSSÄTZE

Für die Ausführung von Tagelohnarbeiten während der Normalarbeitszeit Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr innerhalb Deutschlands berechnen wir für

Ingenieur	€ 89,50
Regelungstechniker	€ 80,70
Meister/ Techniker	€ 56,80
Obermonteur	€ 51,70
Monteur	€ 47,50
Helfer/ Auszubildender 3. Ausbildungsjahr	€ 39,90
Auszubildender 1. und 2. Ausbildungsjahr	€ 25,50

Die angegebenen Preise gelten für Reise-, Warte und Arbeitszeit zuzüglich Mehrarbeits-, Erschwernis-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeits- Zuschlag, Fahrtkosten, Übernachtungen und sonstigem Aufwand.

1b FAHRTKOSTEN

Kosten pro gefahrenem Kilometer	€ 0,85
---------------------------------	--------

2 ZUSCHLÄGE (auf die unter 1a genannten Verrechnungssätze)

a) die beiden ersten täglichen Mehrarbeitsstunden:	25%
- ab der dritten Stunde:	50%
b) regelmäßige Nachtarbeit (wenn sie über den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Arbeitstagen andauert):	20%
c) Nachtarbeit [soweit b) nicht vorliegt]:	50%
d) Sonntags- und Feiertagsarbeit:	100%
e) Arbeiten am 1. Januar, 1. Ostertag, 1. Mai, 1. Pfingsttag, 1. Weihnachtstag, Heiligabend 17 -20 Uhr sowie Nachtarbeit in der am 1. Weihnachtstag und dem Neujahrstag unmittelbar vorausgehenden Nacht:	150%
f) für Arbeiten mit Glaswolle oder Mineralwolle sowie schmutzige Arbeiten und Arbeiten mit Pressluftschlämmern:	10%
g) für Arbeiten in Gruben und Schächten sowie Arbeiten, die im Wasser stehend ausgeführt werden müssen:	20%
h) für Arbeiten auf Leitern und Gerüsten mehr als 10m über Flurhöhe	20%
i) für Arbeiten innerhalb von Behältern & Kanälen und für Arbeiten in Kriechräumen bis zu einer Höhe von 1,2m:	25%

3 STÖRDIENTST- EINSÄTZE

Für Stördienst- Einsätze, die nach der Normalarbeitszeit durchgeführt werden, wird eine Pauschale von € 55,- netto einmalig pro Einsatz berechnet.

Für Stördienst- Einsätze, die am Wochenende durchgeführt werden, wird eine Pauschale vom € 75,- netto einmalig pro Einsatz berechnet.

4 ALLGEMEIN

Alle Preise sind in Euro ausgewiesen und verstehen sich zuzüglich der am Tage der Abrechnung gültigen Mehrwertsteuer.

Bei der Durchführung von mehreren Aufträgen in einer Route werden für den einzelnen Auftrag nur anteilige Fahrtkosten und Übernachtungskosten berechnet.

5 GÜLTIGKEIT

Die angegebenen Verrechnungssätze gelten für die Dauer von drei Jahren.